



An die Stadtverordneten der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz
und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage AN-16/23 - Fahrradparkhäuser

Sehr geehrter Herr Siewert,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Ihre Anfrage vom 08.03.2023 zur oben genannten Thematik möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Am 06.03.2023 veröffentlichte das Bundesamt für Logistik und Mobilität den Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“. Ziel des Aufrufes ist es, mehr Angebote zum Fahrradparken an den Schnittstellen zum öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV anzubieten, um modale Wegeketten mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu stärken.

Mit der potenziellen Förderung ist eine attraktive Förderquote von bis zu 90% verbunden. Gleichzeitig wird mit dem Förderzweck der Fahrradparkhäuser ein Zukunftsthema unterstützt, dem sich insbesondere auch die Stadt Cottbus/Chósebuz als fahrradfreundliche Kommune und vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Klimaneutralität aller Kommunen bis 2045 stellt. Der Ausbau des Radwegenetzes einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur (so z.B. Fahrradabstellanlagen und -parkhäuser) besitzt vor dem oberste Priorität und wird von der gegenwärtig laufenden Arbeit am Radverkehrskonzept konzeptionell flankiert.

Die diesbezügliche Abgabefrist für die Antragsskizze im zweistufig organisierten Verfahren ist der 07.05.2023. Die Stadtverwaltung wird bis dahin die offenen Punkte klären und entsprechend eine Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm avisieren.

Ihre Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt beantwortet werden:

1. Gibt es seitens der Stadt konkrete Pläne, Fördergelder aus diesem Programm zu beantragen?

Aus den Förderbestimmungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Gesamtfinanzierung, inkl. Eigenmittel muss gesichert sein. Im Haushalt 2023 sind noch keine Mittel dafür eingeplant. Das Projekt muss bis 31.12.2026 umgesetzt sein. Es wäre dann zwingend

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV/ Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner
Sven Koritkowski

Zimmer
4.082

Mein Zeichen

Telefon
0355-612-4134

Fax

E-Mail
sven.koritkowski@cottbus.de

- notwendig, entsprechende Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2024-2026 für Planung und Bau einzuordnen.
2. Die Flächenverfügbarkeit muss gegeben sein. Dafür muss noch eine abschließende Lösung im Bereich des Hauptbahnhofes, der oberste Priorität als Standort hätte, gefunden werden.
 3. Die Dringlichkeit des Bedarfs muss nachgewiesen werden. Hierfür folgen im April 2023 weitere Zählungen und Untersuchungen nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog.

2. Falls die erste Frage positiv beantwortet wird, welche konkreten Projekte möchte die Stadt Cottbus mit dem Förderprogramm realisieren?

Derzeit werden unabhängig von dem genannten Förderprogramm folgende Optionen geprüft:

1. ein modulares Fahrradparkhaus als Sammelschließanlage südlich des Hauptbahnhofgebäudes (auf der Grünfläche neben der bestehenden überdachten Radabstellanlage)
2. ein Fahrradparkhaus bzw. dessen Integration in andere Gebäude und weitere Abstellmöglichkeiten im Bereich des nördlichen Bahnhofsausganges.

Hintergrund:

In Cottbus/Chósebus wurden mit dem Bau des Klimagerechten Mobilitätszentrums am Hauptbahnhof zum Teil überdachte Fahrradabstellanlagen südlich des Bahnhofgebäudes und am Nordausgang gebaut, davon 280 Stellplätze auf der Südseite und 132 überdachte auf der Nordseite zzgl. weitere 120 Stellplätze im öffentlichen Raum um den Nordausgang. Die Stadtverwaltung beobachtet stetig die Auslastung dieser Stellplatzanlagen, um weitere Bedarfe zu ermitteln.

Auf der Südseite zeigt sich eine durchschnittliche Auslastung von 70-80% der überdachten Stellplätze. Deshalb werden für diesen Bereich eher Bedarfe von Fahrradstellplätzen mit höheren Sicherheitsanforderungen gesehen. Fahrradparkhäuser mit abschließbaren Abteilen (Sammelschließanlagen) oder einzelne mietbare Fahrradboxen könnten diesen Bedarf künftig decken. Die Stadtverwaltung prüft seit längerem eine dahingehende Erweiterung der Stellplatzanlage im Süden und ist unter anderem mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) dazu im Gespräch.

Der Bedarf auf der Nordseite an zusätzlichen einfachen Fahrradabstellplätzen sowie solchen mit höheren Sicherheitsanforderungen ist jetzt schon deutlich wahrnehmbar. Weitere Stellplatzanlagen bzw. ein Fahrradparkhaus sind in den bisherigen Entwicklungsszenarien des Nördlichen Bahnhofsumfeld stets verankert. Die Stadtverwaltung ist im Austausch mit den privaten Flächeneigentümern, um im Einklang mit der Gesamtentwicklung des Areals passende Lösungen zu finden.

Weitere potenzielle gesamtstädtische Standorte werden wie beschrieben im Zuge des Radverkehrskonzeptes gemeinsam konkretisiert und in weiteren absehbaren Calls des genannten Förderprogramms platziert. Gern nehmen wir hierfür Ihre Anregungen oder Unterstützung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin